



30. November 2018

Staat und Religion heute und morgen

Rede von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Plenarversammlung der Römisch-katholischen Zentralkonferenz

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums
sehr geehrte Anwesende

Herzlich willkommen in Zürich!

Mesdames, messieurs, je vous souhaite la bienvenue à Zurich!

Gentili signore e signori: benvenuto a Zurigo!

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, in Ihrer Mitte einige Worte an Sie richten zu dürfen.

Eine Frau und erst noch eine Linke – folgt man den Klischees, sind das ja eigentlich keine guten Voraussetzungen für einen Auftritt in einer katholischen Konferenz.

Trotzdem, oder gerade deswegen: Ich bin gerne gekommen. Nicht nur, weil mit Franziska Driessen – herzlich willkommen, zum ersten Mal in diesem Kreis – nun im Kanton Zürich eine Frau an der Spitze der Katholischen Körperschaft steht.

Ich bin vor allem deshalb gerne gekommen, weil meine Direktion, die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, und die Römisch-katholische Körperschaft seit langer Zeit hervorragend und sehr partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Geschätzte Anwesende, ich darf mich heute zu einem Thema äussern, dass für Sie wohl genauso wichtig ist wie für mich: Es geht um das Verhältnis zwischen Staat und Religion.



Der Zürcher Regierungsrat hat vor etwa einem Jahr, im letzten Dezember, eine Orientierung zu diesem Thema verabschiedet. Dieses Dokument hat einen zweifachen Zweck: Es dient einerseits den Behörden selbst als Leitlinie für ihr Handeln. Und es ist andererseits eine Einladung zur gesellschaftlichen Diskussion.

Soweit es sich heute sagen lässt, haben wir diese beiden Ziele erreicht. Das Papier wurde breit und durchaus auch kontrovers diskutiert. Und das ist gut so: Wir spüren, dass die Gesellschaft ein grosses Bedürfnis hat, über das Verhältnis von Staat und Religion mehr Klarheit zu erhalten.

Unsere Orientierung enthält sieben Leitsätze. Ich möchte Ihre Geduld heute nicht überstrapazieren – und werde nicht im Detail auf alle eingehen. Ich konzentriere mich auf drei davon: die Leitsätze 1, 6 und 7.

Der erste betrifft ganz allgemein die Rolle der Religion aus Sicht des Staates, die beiden letzten betreffen den Umgang mit den Religionsgemeinschaften.

Leitsatz 1 lautet: "Religiöse Überzeugungen bilden eine wichtige Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens."

Sie sehen: Die Orientierung beginnt mit einer Wertschätzung der Religion. Der Zürcher Regierungsrat bringt zuallererst zum Ausdruck, dass Religion wichtig ist. Sie ist ein wesentlicher Faktor unseres Zusammenlebens, mit dem wir uns als Behörden befassen wollen.

Das betrifft besonders auch die Religionsgemeinschaften. Sie sind zivilgesellschaftliche Akteure – aber nicht einfach irgendwelche. Die Religionsgemeinschaften – und besonders die beiden grossen christlichen Kirchen – haben in unserer Gesellschaft eine besondere Rolle.

NGOs zum Beispiel vertreten typischerweise ein ganz konkretes Anliegen: Tierschutz, Menschenrechte, etc. Die Kirchen haben auch besondere Anliegen und Interessen, aber sie kümmern sich ganz generell um den Menschen und das Zusammenleben in der Gesellschaft. Sie vermitteln Werte wie Rücksichtnahme, Fürsorge oder Toleranz. Ich sehe keinen anderen sozialen Akteur, der das in dieser Breite tut. Zusammen mit

der numerischen Grösse der Kirchen ergibt das eine besondere gesellschaftliche Bedeutung. Dieser wollen wir Rechnung tragen.

Geschätzte Anwesende: Die Positionierung der Zürcher Regierung setzt bewusst mit einer positiven Bewertung des Religiösen ein. In den öffentlichen Diskursen ist Religion oft als Gefahr und Risiko präsent. Wir sprechen – besonders im Zusammenhang mit dem Islam – von Extremismus und Terrorismus. In weiten Teilen der Bevölkerung hat sich daher die Vorstellung festgesetzt, dass Religion etwas zumindest potenziell Gefährliches sei.

Nun: Religion hat sicherlich auch ein solches negatives Potenzial. Aber die Realität in unserer Gesellschaft ist doch eine deutlich andere. Die Religionsgemeinschaften sind bei uns Trägerinnen von sozialen und kulturellen Leistungen, sie stiften Gemeinschaft. Ja: Sie ergänzen den Staat in vieler Hinsicht.

Der Staat in seiner modernen Form hat klare Grenzen, was seine Zuständigkeiten und Möglichkeiten angeht. So hat der Staat in unseren Köpfen und Herzen nichts verloren. Der Rechtsstaat verlangt die Einhaltung des Rechts, er hält sich also an das äusserliche Verhalten. Die inneren Einstellungen sind grundsätzlich nicht seine Angelegenheit. Aber genau diese inneren Einstellungen interessieren Sie, die Kirchen und Religionsgemeinschaften. Das ist Ihr "Business", meine Damen und Herren: die Sensibilisierung der Menschen, die Persönlichkeitsbildung, die charakterliche Entwicklung. Viele anderen sind da auch beteiligt, besonders natürlich die Familien, aber die Kirchen eben auch. Deshalb wünscht sich der Zürcher Regierungsrat starke Kirchen.

Wenden wir uns den Leitsätzen 6 und 7 zu, die konkreter das Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften betreffen. Die Sätze lauten:

"Das System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung hat sich bewährt und soll beibehalten werden." (Leitsatz 6)

"Zum Umgang mit verfassungsrechtlich nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften braucht es klare Handlungsgrundlagen. (Leitsatz 7).

Ich beginne mit Leitsatz 6. Wir bekennen uns damit zum bestehenden System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung. Dieses System hat sich bei uns gut bewährt.



Es ist ja im Einzelnen in jedem Kanton etwas anders organisiert, deshalb ein paar Hinweise zur Situation im Kanton Zürich:

Gemäss Art. 130 unserer Kantonsverfassung sind drei Körperschaften öffentlich-rechtlich anerkannt: die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die Römisch-katholische Körperschaft und die Christkatholische Kirchgemeinde. Diese Körperschaften erheben Kirchensteuern und erhalten einen Kostenbeitrag für Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Sie haben das Recht, Seelsorge in öffentlichen Institutionen zu leisten und Schulräume für den Religionsunterricht zu benützen. Im Gegenzug müssen sie einige staatliche Vorgaben erfüllen. Sie sind unter anderem zu einer periodischen Berichterstattung verpflichtet und müssen in diesem Zusammenhang auch über ihre Finanzen informieren.

Neben den drei öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind zwei jüdische Gemeinden in der Form der sogenannten kleinen Anerkennung anerkannt. Diese bleiben rechtlich gesehen privatrechtliche Vereine. Sie haben einzelne Rechte und Pflichten wie die drei anerkannten Körperschaften, in anderen Punkten weicht die Regelung ab. Die beiden jüdischen Gemeinden bekommen zum Beispiel auch Staatsbeiträge, erheben aber keine Steuern.

Im Bereich der katholischen Kirche ergibt sich aus diesem System der sogenannte Dualismus – das kennen Sie bestens: Es gibt eine staatlich anerkannte Körperschaft, und parallel dazu die Strukturen des Bistums. Ich bekenne mich klar zu diesem Dualismus. Ich bin froh, dass es ihn gibt, und ich glaube, er hat uns sehr geholfen und hilft weiterhin.

Die römisch-katholische Kirche – und damit meine ich nun die römische Kirche, nicht die Körperschaften –, hat Elemente, die unseren demokratischen Grundüberzeugungen nicht entsprechen. Sie ist streng hierarchisch organisiert, sie kennt keine demokratische Wahl der Leitung durch alle Betroffenen. Sie kennt bei den Priestern keine Gleichstellung von Mann und Frau.

Es besteht also zur staatlichen Verfassung zunächst einmal eine gewisse Spannung. Auf der anderen Seite will der Staat Freiheiten schützen. Mit der Religionsfreiheit ist das Recht verankert, nach seinen Überzeugungen zu glauben und nicht zu glauben,



und das hat auch eine institutionelle Dimension. Man soll sich grundsätzlich auch kirchlich so organisieren können, wie man möchte.

Widerspruch zur staatlichen Verfassung auf der einen Seite, religiöse Freiheit auf der anderen Seite – die duale Struktur ist die Antwort auf diese Spannungen. Der Staat anerkennt nicht direkt die römische Kirche, sondern es gibt sozusagen eine Mittlerin: die öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie ist demokratisch organisiert, in ihr gibt es Gleichstellung. Der Staat kann sie daher anerkennen.

Ich bin überzeugt: Dieses Modell trägt sehr viel zur Verankerung der katholischen Kirche in unserer Gesellschaft bei. Ich begegne – natürlich gerade auch unter Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – häufig Vorbehalten gegenüber der katholischen Kirche. Und ich werde kritisiert: Ich als Feministin arbeite mit der katholischen Kirche zusammen? Meine Antwort ist dann jeweils eine, die etwas technisch tönt: Wir anerkennen nicht diese Kirche, sondern die kantonale Körperschaft. Der Staat akzeptiert die Kirchen als autonom im innerreligiösen Bereich. Sein Vis-à-vis sind die staatskirchenrechtlichen Strukturen, also die kirchlichen Körperschaften. Und in diesen Gremien sind Frauen gleichberechtigt.

Ganz glücklich macht mich diese Antwort aber nicht. Auch die Fragenden geben sich selten damit zufrieden.

Zumindest als Gesellschaft sollten wir uns daher nicht scheuen, auch die Gleichstellung im innerreligiösen Bereich anzustreben. Sie alle wissen es: Solche Bestrebungen werden dieser Tage heiss diskutiert, auch innerkirchlich. Ich bin froh darum: Dieser Diskussion sollte die Kirche nicht länger ausweichen.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, ich erlaube mir hier die bewusst provokative Frage: Wieso ist es in den anderen Religionsgemeinschaften auch heute noch nicht möglich, was die reformierte Kirche schon vor hundert Jahren geschafft hat: eine Frau zur kirchlichen Autorität zu machen?

Sprechen wir es doch mal aus: Wir haben keine Päpstin. Wir haben keine Bischöfin. Wir haben keine Kardinalin. Wir haben keine Priesterin. Schon die Begriffe sind sperrig. Mein Tablet unterstreicht alles rot, weil sie im Wörterbuch nicht vorkommen.



Und so stellen wir fest: Aus den Kirchen – und auch aus den Synagogen und den Moscheen natürlich – kommen heute wenig Impulse für eine Gesellschaft der Gegenwart. Diese Impulse kommen aus der Zivilgesellschaft. Und: Sie kommen aus den staatskirchenrechtlichen Strukturen.

Das verdanken wir auch dem Anerkennungs-System. Wir führen es im Kanton Zürich mit Überzeugung in der bisherigen Form fort. Und ich glaube auch, dass es teilweise Vorbildcharakter hat, gerade bezüglich islamischer Gemeinschaften. Gerade beim Thema Gleichstellung.

Deshalb glaube ich, dass wir auch bei den muslimischen Gemeinschaften starke Strukturen brauchen, die mit dem Staat kooperieren und gewissermassen eine Vermittlungsrolle zu den Gemeinden übernehmen können. Wir haben im Kanton Zürich die Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ). Wir sind froh, dass es sie gibt. Und wir sehen gleichzeitig die Notwendigkeit, dass sie organisatorisch stärker werden muss; stärker auch gegenüber den einzelnen Mitgliedern. Da haben wir noch ein Stück Weg vor uns.

Wie schön, dass es im Bereich der Katholikinnen und Katholiken das alles schon gibt! Eine gut funktionierende kantonale Körperschaft, die Einfluss hat und dazu beiträgt, dass der Katholizismus in unserer Gesellschaft gut eingebettet ist.

Und damit bin ich fast schon beim Leitsatz 7 gelandet, bei den Nicht-Anerkannten.

Geschätzte Damen und Herren: Die Welt steht nicht still. Wir erleben eine Pluralisierung der Zugehörigkeiten und Gemeinschaften.

1970 beispielsweise zählten sich 35,9 Prozent zur Römisch-katholischen, 58,1 Prozent zur Evangelisch-reformierten Kirche. Gerade mal 0,6 beziehungsweise 0,4 Prozent gehörten der jüdischen beziehungsweise muslimischen Glaubensrichtung an.

Heute präsentiert sich uns die Welt anders:

2015 wurde ich in dieses Amt gewählt. Zu diesem Zeitpunkt lag der Anteil der Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche bereits unter 30 Prozent. Zum römisch-katholischen Glauben zählen wir 27,1 Prozent der Menschen im Kanton. Der Anteil an Konfessionslosen ist auf 27 Prozent gestiegen.



Andere christliche Gemeinschaften machen 7 Prozent aus, 0.5 Prozent unserer Einwohnerinnen und Einwohner sind jüdischen, 6.2 Prozent muslimischen Glaubens.

Im Kanton Zürich reagieren wir auf diese Entwicklungen.

Bisher sind die nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften nur vom Vereinsrecht erfasst. Sie werden rechtlich also gleich behandelt wie ein Schachclub oder Turnverein.

Die fraglichen Gemeinschaften – im Vordergrund stehen die Muslime und die Christlich-Orthodoxen – sind teilweise aber ziemlich gross geworden. Es gibt zurecht die Erwartung, dass wir unsere Zusammenarbeit verbindlicher regeln.

Gleichzeitig ist der Weg zur Anerkennung – die vieles lösen würde – steinig. Da sind einmal politische Hürden: Neue Anerkennungen brauchen im Kanton Zürich eine Volksmehrheit. Aber auch organisatorische Schwierigkeiten spielen eine Rolle. Wir haben sowohl bei Muslimen wie Orthodoxen auf kantonaler Ebene nur Dachverbände, die finanziell relativ schwach dotiert sind und wenig Durchsetzungsmacht gegenüber ihren Mitgliedern haben; ich habe es bereits erwähnt.

Glücklicherweise hilft uns die katholische Körperschaft dabei, diese Strukturen zu verbessern. Sie finanziert seit diesem Jahr ein Sekretariat beim Dachverband der Orthodoxen – ein Riesenschritt für diesen Verband, bei dem bisher alles ehrenamtlich gemacht wurde. Auch an dieser Stelle vielen Dank für dieses Engagement.

Weil der Weg der Anerkennung schwierig ist, und weil dennoch Regelungsbedarf besteht, hat sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, Handlungsgrundlagen zu schaffen. Der Begriff "Handlungsgrundlagen" ist bewusst sehr offen. Es ist damit nicht festgelegt, welches Regelungsinstrument wir wählen. Denkbar ist ein Gesetz über die nicht-anerkannten Gemeinschaften, es kommen aber auch andere Instrumente in Frage. Wir wollten gerade mit diesem Satz einen Diskussionsraum eröffnen und keine fertigen Lösungen präsentieren.

Denn wir brauchen den Input von aussen, wir brauchen die verschiedenen Sichtweisen, um in diesem schwierigen Feld zu den richtigen Antworten zu kommen. Die Verwaltung verfügt über Fachwissen – aber vieles, was vor Ort läuft, kennen Sie besser. Deshalb sind wir froh um Ihre Einschätzungen und Vorschläge.



Klar ist, sehr geehrte Damen und Herren: Die Nicht-Anerkannten – und besonders geht es natürlich um die muslimische Gemeinschaft – sie sind da, und sie werden bleiben.

Im Kanton Zürich leben unterdessen gegen 100'000 Musliminnen und Muslime. Nicht alle von ihnen sind religiös aktiv, aber viele von ihnen. Wir wollen mit diesen religiösen Gemeinschaften einen geordneten Umgang. Es gibt Kräfte in unserer Gesellschaft, die lieber die Augen verschliessen und so tun würden, als gäbe es sie nicht. Hinter einigen Vorstössen (Minarett-Initiative etc.) scheint mir dieses Motiv zu stecken: Wenn der Islam nicht öffentlich sichtbar ist, dann gibt es ihn gewissermassen auch nicht, dann kann man in der Vorstellung weiterleben, dass er hier nicht existiert. Eine Vorstellung jedoch, die keinen Bezug zur Wirklichkeit aufweist.

Wir aber – und ich bin sicher, ich darf Sie hier dazu zählen – leben in der Realität. Und wir wollen mit der Realität umgehen – vernünftig, sachlich, respektvoll.

Meine Damen und Herren

Der Zürcher Regierungsrat kennt natürlich nicht alle Antworten auf diese schwierigen Fragen unserer Zeit. Er ist – wenn ich das so sagen darf – nicht unfehlbar. Die Leitsätze sind die Niederschrift dessen, was wir heute zu wissen glauben. Dem Regierungsrat ist es aber wichtig, dass er mit den Leitsätzen nicht die abschliessende Wahrheit postuliert, sondern eine Sichtweise, die einladen soll zum Mitdenken, Weiterdenken und Mitgestalten.

Wir werden unseren Weg gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften gehen. Wir werden auch in Zukunft genau hinhören, was Sie bewegt und wie Sie die Dinge sehen. Ich freue mich deshalb auf die Diskussion mit Ihnen heute Abend.